

forderten eine narrative Herstellung dieser Situation im Rahmenwerk – doch wird nicht geklärt, ob diese Rückbezüge schon in der ältesten Schicht standen. Das Argument ist damit zirkulär. Als Ergänzung ergab sich bei diesem Modell dann jedenfalls das, was man noch nicht gut im 7. Jahrhundert unterbringen kann, wobei sich das meiste wegen seines Sprachcharakters als „deuteronomistisch“ klassifizieren ließ. Dieser Typ von Vorstufenrekonstruktion, der dann trotzdem die Schichtgrenzen aufs Wort genau definiert, steht und fällt mit seinen Basisannahmen.

Der Kommentar ist als forschungsgeschichtliches Dokument von bleibendem Interesse. N. LOHFINK S. J.

BOVATI, PIETRO, *Il libro del Deuteronomio (1–11)* (Guide spirituali all'Antico Testamento). Rom: Città Nuova Editrice 1994. 168 S.

Obwohl die „Guide spirituali all'Antico Testamento“ kein eigentlich wissenschaftlicher Kommentar sind, sei einer der ersten Bände aus dieser neuen Reihe hier vorgestellt. Er zeigt, daß in der Reihe hohe Qualität zu erwarten ist. Sie wird von dem unermüdlchen Mailänder Alttestamentler Gianfranco Ravasi herausgegeben. Der Verlag, bei dem sie erscheint, verfügt über eine breite und engagierte Käuferschaft. Der Autorenkreis ist international. Es scheinen auch von vornherein Ausgaben in verschiedenen Sprachen vorgesehen zu sein. Man erkennt an diesem Unternehmen, wie vital die italienische Bibelwissenschaft geworden ist. Sie beginnt damit, international Leitfunktionen zu übernehmen. Die Kommentarreihe soll jedoch nicht die Wissenschaft vorantreiben, sondern deren aktuellen Stand voraussetzen. Auch soll nicht der gesamte biblische Text durchkommentiert werden, sondern aus jedem biblischen Buch eine Auswahl der entscheidenden Texte. Das Ziel ist geistlich. Wie der Umschlagtext sagt, „l'incarnazione della Parola nella esistenza, illuminandola spiritualmente.“ Diesem Ziel dient der hier besprochene 1. Teil des Deuteronomiumskommentars auf hervorragende Weise. – Sein Verfasser ist Pietro Bovati, Professor am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom, bekannt vor allem durch eine Arbeit zu den Rechtsvorstellungen im Alten Testament („Ristabilire la giustizia“ 1986, inzwischen auch auf englisch erschienen) und durch einen wissenschaftlichen Kommentar zum Amosbuch.

Nach einer für Laien gut lesbaren Einführung in das Buch (5–27) behandelt B. aus den ersten 11 Kapiteln folgende Texte: 1, 1–5; 1, 19–45; 4, 9–14; 5, 6–22 (Dekalog), 5, 1–5, 23–33; 6, 4–9 (Höre, Israel), 7, 1–26; 8, 1–20; 9, 1–10, 11; 10, 12–22; 11, 26–32 (33–166). Über eine Auswahl kann man immer streiten. Es ist deutlich, daß B. Textbereiche, die gewissermaßen schon das deuteronomistische Geschichtswerk in Gang setzen (über die Durchquerung und Eroberung des Ostjordanlandes, über die Ablösung Moses durch Josua, über den Charakter des verheißenen Landes, über das später drohende Exil), ausgeklammert hat. Das ist sinnvoll. Dafür hat er sich auf die eigentliche „Paränese“ konzentriert. Hier bedauere ich zum Beispiel, daß das 6. Kapitel etwas zu kurz gekommen ist. Sein umgreifendes Thema ist das Zueinander von Liebe und Furcht. Die diesem Thema zugeordnete Lern- und Meditationsparänese findet sich nicht nur in 6, 6–9 (dort leider ohne Kenntnis der wirklichen Bedeutung von *dibber b*⁶ und ohne Bezug auf die Variante in 11, 18–21 behandelt), sondern auch noch in 6, 20–25. Auch das 4. Kapitel hätte mehr Zuwendung verdient. Die Charakterisierung des Gesetzes in 4, 5–8 und die große Peroratio in 4, 32–40 mit ihrer Monotheismusaussage gehören zu den wichtigsten Texten des Deuteronomiums. Die Auslegung der Buchüberschrift (1, 1–5), die doch etwas künstlich dazu benutzt wird, das Buch als ganzes zu charakterisieren, hätte dafür wegfallen können, und wohl auch die Auslegung des Überleitungstextes zu den eigentlichen Gesetzen (11, 26–32). Das Thema der Wahl zwischen zwei Wegen, das B. hier herausstellt, wird in diesem Text nur kurz angesprochen, während es weiter hinten im Deuteronomium (30, 15–20) voll ausgeführt anzutreffen ist. B. wird diesen späteren wichtigen Text im zweiten Teil seines Kommentars kaum unkommentiert lassen. Die für Deuteronomium 11 charakteristischen Ausblicke auf Segen und Fluch finden sich vorher in 11, 13–17, 22–25. Da ist jedoch nicht die offene Wahl, sondern ganz die eine Möglichkeit in den Vordergrund geschoben: der Gehorsam gegen das Gesetz und der daraus resultierende Segen. An dieser Stelle vermittelt

die Auswahl also vielleicht sogar einen etwas falschen Eindruck vom Duktus des Buches.

Doch wichtiger als solche Erwägungen über die Textauswahl ist, was zu den ausgewählten Texten gesagt wird. Man kann die Auslegungskunst von B. nur bewundern. Die große Versuchung aller Kommentatoren ist es zweifellos, die exegetische Informationsfülle, die in der Spezialliteratur zur Verfügung steht, alles überwuchern zu lassen. Doch B. setzt sein exegetisches Wissen nur da ein, wo es für die Klärung des Textsinns darauf ankommt. Umgekehrt erliegt er aber auch nie der speziellen Versuchung „geistlicher“ Bibelkommentare, rein assoziativ biblische Parallelen zu häufen und den dadurch erzeugten Ideenebel dann durch mehr oder weniger zufällige moralisierende „Anwendungen“ zu lichten. B. bleibt beim deuteronomischen Text, und das auch dann, wenn es schwer und hart wird.

Als Beispiel möchte ich die Auslegung von Kapitel 7 nennen, ein wirkliches Vorbild theologisch-spirituelle Schrifterschließung. Es ist das Kapitel, wo Mose dem Volk Israel das heute angesichts der Lage im Nahen Osten wieder hochbrisante Gebot Gottes übermittelt, die Vorbewohner Palästinas zu vernichten (*hērem*). B. zeigt zunächst, daß das Kapitel von diesem Thema umrahmt ist, daß der *hērem* also wirklich das Thema ist, und daß die Aussagen über die Erwählung Israels, die in der Mitte stehen, für uns dadurch in ein ganz seltsames Licht geraten (89f.). Dann erschließt er zunächst einmal diese Erwählungsaussagen: als Zuneigung Gottes zu dem, was arm, klein und in dieser Welt machtlos ist. Als Konsequenz solcher Zuneigung für Israel ergibt sich, daß Israel sich in das Geschichtshandeln Gottes in seiner Schöpfung einschmiegen müßte, daß es zum Werkzeug für den ihm so nahen Gott werden müßte (90–94). Genau an diesem Punkt wird es zum *hērem* aufgefordert. Hier gibt B. brauchbare kriegs-, kult- und religionsgeschichtliche und die nötigen exegetischen Informationen über den *hērem*. Dieser richtet sich im Deuteronomium nicht nur gegen die sieben mächtigen Völker des verheißenen Landes, sondern auch innerhalb Israels gegen eine vom Glauben abgefallene Stadt (95f.). Dann legt B. die *hērem*-Forderung gegenüber den sieben Völkern in drei Schritten aus: keine Vermischung mit diesen Völkern (Konubiumsverbot), Zerstörung ihrer kultischen Einrichtungen, *hērem*. An dieser Stelle führt er die biblischen Parallelen ein (96–103). Er expliziert die Hintergrundkategorien, die die Forderungen des *hērem* prägen: Krieg als göttliches „Gericht“ in der Geschichte und „heiliger“ Charakter des Kriegs. Der universalistisch-theologische Ansatz der Vorstellung macht zumindest deutlich, daß hier keine Ideologien vorliegen, die rassistische oder nationalistische Tendenzen legitimieren wollen, und daß es eigentlich nicht um menschliches Handeln geht, sondern um die Souveränität göttlichen Welthandelns (103–106). Die ganze Darstellung von der gewaltsam-radikalen Landerobung gewinnt dabei Bildcharakter für die grundsätzlich im Glauben geforderte Radikalität, Gott sein Werk in der Geschichte freizugeben. An dieser Stelle folgt nun die entscheidende These, daß *hērem*-Gebot und Erzählung von der gewaltsamen Landnahme schon bei der ursprünglichen Abfassung dieser Texte in Deuteronomium und Josua parabolisch-spirituell gemeint waren. Im ausgehenden 7. Jahrhundert existierten die sieben Völker, denen das *hērem*-Gebot gilt, gar nicht mehr. Daß das Gebot auch für spätere Kriegführung gegen andere Völker gelte, wird in Kapitel 20 ausdrücklich abgelehnt. Wäre das Gebot realistisch gemeint gewesen, dann hätte es eine gegenstandslose ethische Forderung ausgesprochen. Es muß daher, insofern es auch noch die Adressaten des Deuteronomiums meinte, mit Sicherheit schon für die ersten Leser der Texte zu etwas anderem aufgefordert haben als zu Vernichtungskriegen. B. interpretiert dies dahin: Um das ihm von Gott geschenkte Land zu besitzen, also sein eigentliches Heilsgut, mußte Israel ständig in „heiligem Krieg“ gegen jede Vergötzung sein. Als das Exil eingetreten war, zeigte sich, daß Israel sich daran nicht gehalten und so sein Land wieder verloren hatte (106f.). B. führt am Ende vor, wie diese spirituelle Verwandlung des Kriegsethos sich weiterzieht bis ins Neue Testament und dabei immer deutlicher zu einer Charakterisierung des Glaubens wird (107). Vielleicht hätte er an der entscheidenden Stelle noch belegen können, daß das *hērem*-Gebot im Deuteronomium auf keinen Fall für die erhoffte Rückkehr aus dem babylonischen Exil oder gar für die heutige Wiederkehr Israels in sein Land gemeint war – etwa durch eine kurze Auslegung der innerdeuteronomischen Heimkehrverheißung in Dtn 30, 1–10 oder des in diesen Zu-

sammenhang gehörenden Textes Jer 12, 14–17. Auf jeden Fall ist mir selten eine so sachgemäße und hilfreiche Auslegung von Deuteronomium 7 begegnet.

N. LOHFINK S. J.

FRITZ, VOLKMAR, *Das Buch Josua* (Handbuch zum Alten Testament I/7). Tübingen: Mohr 1994. IX/258 S.

Es handelt sich um den Nachfolgekomentar für den Josuakommentar von Martin Noth (1938, zweite Auflage 1953). Historisch-geographisch hatte Noth in der zweiten Auflage nicht viel Neues zu bieten, da die diesbezügliche Forschung nach dem 2. Weltkrieg gerade erst wieder anließ. Er hat das selbst in seinem Vorwort konstatiert. Doch jetzt, mehr als ein halbes Jahrhundert nach der ersten Auflage, muß ein Josuakommentar außerordentlich viele neue, weit zerstreut publizierte Forschungsergebnisse zur Geographie und Archäologie erschließen. So wäre es sicher auch im Sinne von Noth gewesen, daß sein klassischer Kommentar (bei dessen Ausarbeitung die Theorie vom „deuteronomistischen Geschichtswerk“ entstanden ist) nicht einfach nachgedruckt oder mit Nachträgen versehen, sondern abgelöst wird. Daß F. diese nicht leichte Aufgabe übernommen hat, beweist Courage. Doch war in der deutschen Alttestamentlerriege sicher auch keiner dafür so geeignet wie er – der einzige vorhandene deutsche Archäologe, der in Israel noch Ausgrabungen leitet, dazu augenblicklich in Jerusalem Direktor des „German Protestant Institute of Archaeology“ (wie neuerdings auf den Briefköpfen steht). Zumindest ist er der ideale Autor, was die geographisch-archäologische Seite des Kommentars angeht. Ihretwegen ist der Kommentar auch ohne Zögern voll zu empfehlen. Er bringt, was man erwarten kann. Am Ende schlüsselt auch ein gut angelegtes „Register der Ortsnamen“ für diejenigen, welche das Josuabuch nicht auswendig kennen, alles gut auf (253–258).

Wie steht es mit den weiteren Aspekten eines Kommentars? Die inzwischen erschienene Literatur ist auch unter den anderen Gesichtspunkten zum allergrößten Teil verzeichnet und verwertet. Da das nur teilweise in einem einleitenden Literaturverzeichnis geschieht, sonst aber im Gang des Kommentars, wäre in vielen Fällen ein Autorenindex hilfreich. Er fehlt. Aber man muß das wohl nicht F., sondern dem Kommentarkonzept ankreiden. Vielleicht ist es bei dieser Gelegenheit erlaubt, die Herausgeber der Reihe zu bitten, einmal über diesen Mangel nachzudenken – allein schon im Blick auf den gesalzenen Preis, den man für jeden Band der Reihe auf den Tisch legen muß.

Noths Kommentar war historisch-geographisch hochkompetent, doch vor allem war er literar- und redaktionskritisch eine Revolution. Auch hat Noth zwischen der ersten und der zweiten Auflage an diesen Fragen weitergearbeitet. F. hat darauf nicht aufgebaut, sondern eine neue Analyse durchgeführt. Er folgt aber Noth darin, daß die tragende Schicht dem deuteronomistischen Geschichtswerk angehört. Insofern schließt sich auch seine Literarkritik an Noth an. Daß F. meine Annahme einer gesonderten deuteronomistischen Landnahmeerzählung von Dtn 1 – Jos 22 in einem einzigen Satz abtut (7), verzeihe ich ihm, da ich sie bisher noch nie breit und im Detail begründet vorgelegt habe. Widerlegt ist sie durch diesen Satz nicht. Wie bei Noth gibt es auch eine späte Redaktion im Geiste der Priesterschrift („RedP“). Im Gegensatz zu Noth kennt F. aber zeitlich davor einen zweiten deuteronomistischen Redaktor für das ganze Buch („RedD“). Er entspricht dem „DtrN“ von Rudolf Smend, ist aber für mehr Texte als bei Smend verantwortlich. Dagegen entfällt die zweite deuteronomistische Hand Noths, welche den Block Josua 13–21 geschaffen hatte. Dieser Bereich gehört bei F. der deuteronomistischen Grundschrift an. In ihm sind auch Dokumente verarbeitet, während – in starkem Kontrast zu Noth – in den Kapiteln über die Landeseroberung als Quellen nur in Jos 10, 12f. ein schriftliches Fragment und bei Jericho, Ai und der Höhle von Makkeda mündliche Lokalsagen zugrundeliegen, sonst aber alles freie Fiktion aus der Hand des Deuteronomisten ist. Ich kanns nicht glauben, da dann der Text an vielen Stellen anders liefe. Doch ist es hier nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen. Die Gesamtanalyse ist jedenfalls ein gerade bezüglich vieler Einzelbeobachtungen beachtenswerter neuer Versuch. An manchen Stellen sind die Angaben nicht ganz durchsichtig. So ist die wichtige Summation 21, 43–45 nach S. 229 zusammen mit 23, 1–16 von RedD ein-